



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 030-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.43

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Binggeli (Biel/Bienne, SP)
Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)
Baumgartner (Jegenstorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Mehr Transparenz beim Umzug des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen!

Am 15. September 2021 nahm die Mehrheit des Grossen Rates die Motion 099-2021 in Form eines Postulats an, die darauf abzielte, das Rückkehrzentrum in Biel zu erhalten. Dennoch kündigte die Sicherheitsdirektion am 13. Dezember 2021 an, das Rückkehrzentrum Biel-Bözingen werde geschlossen, da die Stadt Biel sich weigere, die Bewilligung zur Nutzung des Geländes für das Zentrum zu verlängern. Am 10. Februar 2022 informierte die Sicherheitsdirektion über die Ergebnisse des Gutachtens der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und gab bekannt, dass sie mit der Verlegung von Familien mit Kindern sowie von Frauen in ein Unterbringungszentrum in Enggistein begonnen habe.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat die Sicherheitsdirektion vor dem Entscheid, das Zentrum in Biel-Bözingen zu schliessen, die Möglichkeit geprüft, die abgewiesenen Personen an anderen Orten in Biel unterzubringen? Wenn ja, was waren die potenziellen Orte und warum wurden sie schliesslich verworfen?
2. Wurde für Familien mit Kindern eine Unterbringung in Wohnungen in Betracht gezogen?
3. Zurzeit sieht es so aus, dass mehrere Familien mit Kindern und Frauen nach Enggistein verlegt wurden. Ist geplant, alle Bewohner/-innen des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen nach Enggistein zu verlegen?
4. Wenn nein, wohin soll der Rest der Bewohner/-innen verlegt werden?
 - Was ist mit französischsprachigen Familien mit Kindern und französischsprachigen Frauen?
 - Was ist mit den Männern (deutsch- und französischsprachige)?

5. Was die Schulpflicht betrifft: Bleiben die Kinder, die derzeit nach Enggistein verlegt werden, bis zum Ende des Schuljahres weiterhin in Biel eingeschult? Wird ein Transport für sie bereitgestellt? Oder werden die Kinder in Enggistein eingeschult? Und wenn ja: Werden sie in einer Regelschule oder in einer zentrumsinternen Schule beschult?
6. Welche Vorteile hat es im Vergleich zum Rückkehrzentrum in Biel-Bözingen, die Bewohner/-innen in das abgelegene und veraltete Zentrum in Enggistein zu verlegen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Verlegung der Bewohner/-innen des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen hat begonnen, und es wurden nur sehr wenige Informationen über die Planung der Unterbringung der abgewiesenen Asylsuchenden und ihren Kindern abgegeben. Dieser Informationsmangel führt für Letztere, die ihr Schicksal kennen müssen, zu zusätzlichem Stress. Zudem läuft eine Petition, damit die im Zentrum lebenden Personen in Biel bleiben.

Verteiler

– Grosser Rat